

## Auszug aus der Satzung des Volkshochschulbeirates

### § 4 Beirat

(1) Zur Förderung und Beratung der Volkshochschularbeit wird in der Volkshochschule ein Beirat gebildet.

(2) Dem Volkshochschulbeirat der Stadt Eisenach gehören an:

- der Oberbürgermeister als Vorsitzender
- der/ die zuständige Dezernent/-in
- drei Vertreter des Stadtrates
- ein Vertreter der IHK
- ein Vertreter der Handwerkskammer
- ein Vertreter des Arbeitsamtes
- ein Vertreter des Staatlichen Schulamtes
- ein Vertreter des Kreisjugendringes
- ein Vertreter der evang. und kath. Kirche
- ein Vertreter des DGB.

(3) Der Leiter der Volkshochschule und die pädagogischen Mitarbeiter nehmen mit beratender Stimme an den Sitzungen teil.

(4) Der Beirat hat folgende Aufgaben:

- Beratung zum Lehrprogramm
- Stellungnahme zum Haushaltsentwurf
- Stellungnahme zum Bericht über die geleistete Arbeit
- unverbindliche Empfehlungen für die Einstellung des Leiters der Volkshochschule.

(5) Der Beirat soll zweimal jährlich zusammentreten.